

**Begründung:**

Die Geltungsdauer der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Schortens vom 29.04.1999 ist abgelaufen. Die Verordnung ist daher neu bekanntzumachen. Der Verordnungstext, welcher zu der vorherigen Verordnung inhaltlich unverändert ist, ist der Vorlage beigelegt.